Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/8/12 2002/17/0173

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.08.2002

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
37/03 Nationalbank

Norm

B-VG Art140;
NBG 1984 §66;

Rechtssatz

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die in § 66 letzter Satz NBG 1984 idF vor der NovelleBGBl. I Nr. 60/1998 normierte maximal zwanzigjährige Präklusionsfrist bestehen nicht, da ein Zeitraum von zwanzig Jahren für den Umtausch von Banknoten jedenfalls ausreichend bemessen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002170173.X03

Im RIS seit

13.12.2002

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at